

**2025/223 8.02.09.05 Verrechnung
TPPK 2026 Abnahme Tarife Gas**

Beschluss Stadtrat

1. Die Tarifelemente für die Gasversorgung werden gemäss den Eckpunkten der diesjährigen Tarifierung per 1. Januar 2026 genehmigt. Diese führen zu einer durchschnittlichen Senkung über alle Tarifsegmente von 0.69 Rp./kWh. Die Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven von 1.31 Rp./kWh, die im 2025 gewährt wurde, entfällt; eine erneute Sonderausschüttung von 0.80 Rp./kWh wird im 2026 erstattet. Die effektiven Beschaffungspreise für Erdgas werden am Tag der Einreichung des Antrags an den Stadtrat 29. Oktober 2025) aktualisiert und für die Tarifierung fixiert.
2. Bei grösseren Preisänderungen, nach unten oder nach oben, soll eine unterjährige Preisanpassung im 1./2. Quartal 2026 geprüft werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet, ab dem Tag nach der Veröffentlichung, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Stadtwerke an:
 - Preisüberwacher, Stefan Meierhans (inkl. Medienmitteilung)
 - Gemeindeschreiber Seegräben
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund der etablierten Vorgehensweise, die Tarife für den regulierten Bereich im Stromversorgungsgeschäft jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu veröffentlichen werden bei den Stadtwerken die Tarife für die Wasserversorgung wie auch für das Gasgeschäft ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft und der Werkkommission zuhanden des Stadtrats zur Genehmigung vorgebracht. Ein verbindlicher Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Tarife besteht zurzeit einzig im regulierten Stromgeschäft (Netznutzung und Energielieferung an gebundene Kundinnen/Kunden der Grundversorgung): jeweils der 31. August.

Gemäss früheren Entscheiden sind die Gaspreise jeweils jährlich per 1. Januar und bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Rahmenbedingungen

Die Tarife für die Gasversorgung ab 1. Januar 2026 sind innerhalb folgender Rahmenbedingungen zu berechnen:

- Einhaltung der Gebührenverordnung, wonach die volle Kostendeckung sicherzustellen ist. Diese Verordnung fordert die Ausrichtung der Finanzplanung der Stadtwerke in Bezug auf die Tarife nach den Grundsätzen der Betriebsbuchhaltung (inklusive Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital, Abschreibungen, Reserven) sowie der Mittelflussrechnung (Cashflow), womit die nachhaltige Finanzierung gemäss Eigentümerauftrag sicherzustellen ist.
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben der Gasversorgungsverordnung der Stadt Wetzikon.
- Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Stadt und der Stadtwerke im Hinblick auf die Finanzierung der mittelfristig erforderlichen Investitionen der Stadtwerke.
- Berücksichtigung des Stands des Spezialfinanzierungskontos für die Gasversorgung per Ende 2024 bzw. Prognose Ende 2025.
- Absatzplanung der Gasversorgung anhand Absatzentwicklung 2020-2024 unter Berücksichtigung von erwarteten Veränderungen am Markt. Das Bevölkerungswachstum ist nicht mehr einzurechnen. Geplante Ausserbetriebnahme von Gasanschlüssen sind noch nicht prognostizierbar und dadurch in der Planung nicht berücksichtigt.
- Prüfung einer weiteren Erhöhung des Biogasanteils im Standardangebot bzw. Prüfung einer Anpassung des aktuellen Biogasangebots.
- Validierung und gegebenenfalls Anpassung der Grundpreise nach Überprüfung der Messkosten.
- Möglichst getreue Abbildung des Branchen-Standards für die Ermittlung von Netznutzungsentgelten in lokalen Erdgasnetzen (Nemo).
- Inkraftsetzung eines schweizerischen Gasversorgungsgesetzes entsprechend den Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) ausserhalb des Zeithorizontes 2026. Die Anwendung des Nemo-Modells soll die Übergangszeit bis zum Erlass eines GasVG überbrücken und die Tatsache berücksichtigen, dass gemäss WEKO-Entscheidung vom 25. Mai 2020 der Gasmarkt grundsätzlich vollständig geöffnet ist.
- Berücksichtigung des Benchmarks Gas-Tarife 2025.

Eckpunkte der Anpassung der Gastarife für 2026

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsbedarfs und der eingeschätzten Rahmenbedingungen für die Gasversorgung (Markt- und Regulierungsmodell) wurden die Anpassungen der Gastarife nach folgenden Eckpunkten ermittelt:

- 1) Die neuen Gastarife gelten ab dem 1. Januar 2026 und sind als Jahrespreise für Energie und Netz berechnet (obwohl die Gaspreise vom Vorlieferant mehrmals jährlich angepasst werden können). Dazu wurden Preis- und Kostenprognosen für das gesamte Jahr 2026 angestellt. Abweichungen werden via Deckungsdifferenzen über die Folgejahre bewirtschaftet. Bei grösseren Preisänderungen, nach unten oder nach oben, soll eine unterjährige Preisanpassung im 1./2. Quartal 2026 geprüft werden.
- 2) Die Energiepreise 2026, die gegenüber 2025 gesunken sind, werden gemäss aktualisierten Prognosen unmittelbar vor der definitiven Tarifiermittlung eins-zu-eins eingepreist. Ertragsüberschüsse aus gesunkenen, noch nicht eingepreisten Einkaufskonditionen aus früheren Jahren werden im 2026 vollständig rückerstattet.
- 3) Das Verbrauchswachstum ist anhand der Daten 2020-2024 kundenscharf extrapoliert. Das Bevölkerungswachstum ist aufgrund des Energieplans der Stadt nicht mehr eingerechnet. Eine Korrektur von möglichen Sparmassnahmen durch die Kundschaft wird nicht berücksichtigt, da sie schwer abzuschätzen sind und durch die Tatsache, dass tiefere Absätze zu höheren Netzkosten führen. Diese fliessen für einen späteren Ausgleich in die Deckungsdifferenzen ein.
- 4) Die in den Tarifen 2026 berücksichtigten Kapital-, Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten des eigenen Netzes sowie die Effekte aus Absatzzrückgang führen zu einer leichten Erhöhung der Tarife für die Nutzung des eigenen Netzes. Die Kosten für die Nutzung des vorgelagerten Netzes bleiben weitgehend stabil und sind vollständig berücksichtigt.
- 5) Die Sonderausschüttung aus 2025 entfällt, Ertragsüberschüsse aus dem Energieeinkauf aus früheren Jahren werden über eine erneute Sonderausschüttung im 2026 rückerstattet.
- 6) Die Deckungsdifferenzen im Netzbereich aus den Vorjahren werden zu rund 1/5 tarifierhöhend berücksichtigt (strategische Überlegung).
- 7) Die Grundpreise wurden nachgerechnet und bleiben unverändert.
- 8) Die buchhalterische Entflechtung der Kosten in Netz, Energie und Abgaben und Zuordnung der Vorliegerkosten auf Netz und Energie entsprechen dem Marktmodell Nemo. Durch das Fehlen eines GasVG werden die Energie- und Netztarife weiterhin gebündelt ausgewiesen und verrechnet. Die lokale Netznutzung ist aber auf dem Tarifblatt vermerkt, mit Verweis auf die Publikation auf der KSDL-Website (Koordinationsstelle Durchleitung). Eine ungebündelte Tarifierung und Verrechnung von Energie- und Netz bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Stadtrat.
- 9) Die Standardqualität bleibt unverändert mit einem Anteil von 35 % Biogas. Das Opting-out-Angebot bleibt erhalten. Eine Erhöhung des Biogasanteils ist aufgrund der aktuellen Volatilität der Erdgaspreise und der Erwartungen des Preisüberwachers nicht angezeigt. Der Energieplan der Stadt Wetzikon sieht seit 2022 bei den städtischen Gebäuden einen Biogasanteil von 40 % vor; dies wird für die Stadt so umgesetzt.
- 10) Die Preise für Herkunftsnachweise Biogas für das Jahr 2026 stammen aus bereits abgeschlossenen Bestellungen beim historischen Lieferanten und bleiben gegenüber Vorjahr stabil (Standardqualität ausschliesslich aus europäischer Herkunft).

- 11) Für die Verzinsung des Anlagenvermögens wurde der stadteigene WACC für 2026 nachgerechnet, nach der Methode wie sie neu für die Stromversorgung gilt. Die Abschreibungsdauern für die Ermittlung der Kapitalkosten werden dafür vorerst nicht verkürzt.
- 12) Am 29. September 2025 entschied das Parlament, die Gemeindeabgabe auf Strom und Gas ab 1. Januar 2026 abzuschaffen. Die 60tägige Referendumsfrist ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen.
- 13) Die CO₂-Abgabe ist nach Festsetzung durch die Eidgenössischen Zollverwaltung Ende Jahr bekannt und wird eins-zu-eins an die Kundschaft durchgereicht. Gemäss heutiger Indikation dürfe sie mit 2.161 Rp./kWh für 2026 unverändert bleiben. Diese Abgabe wird separat ausgewiesen.
- 14) Die Höhe der Akontorechnungen an die Kundschaft wird entsprechend festgelegt.

Tarife 2026

Die obigen Eckpunkte der Preispolitik 2026 führen zu folgenden Tarifen:

2025				2026			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil Europa			
Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgas	Rp./kWh	7.30	7.90	Erdgas	Rp./kWh	6.60	7.13
Biogas	Rp./kWh	1.40	1.51	Biogas	Rp./kWh	1.40	1.51
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	7.39	7.99	Gesamtsumme	Rp./kWh	7.20	7.78
Tarif G-Extra		exkl. MWST	inkl. MWST	Tarif G-Extra		exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgas	Rp./kWh	6.69	7.24	Erdgas	Rp./kWh	6.08	6.57
Biogas	Rp./kWh	1.40	1.51	Biogas	Rp./kWh	1.40	1.51
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	6.78	7.33	Gesamtsumme	Rp./kWh	6.68	7.22

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Grundpreise wurden standardgemäss den aktuellen Gegebenheiten angepasst und betragen neu:

2025				2026			
Grundpreis				Grundpreis			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Standard	CHF/Monat	13.00	14.05	Tarif G-Standard	CHF/Monat	13.00	14.05
Tarif G-Extra	CHF/Monat	44.00	47.56	Tarif G-Extra	CHF/Monat	44.00	47.56

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Wahlprodukte mit 80 % und 100 % Biogasanteil aus der Schweiz sind wie folgt anzubieten. Das 80 %-Produkt ist ausgerichtet für Anwendungen nach dem revidierten Energiegesetz des Kantons Zürich (EnerG):

2025				2026			
Arbeitspreis Erdgas mit 80 % Biogasanteil Schweiz				Arbeitspreis Erdgas mit 80 % Biogasanteil Schweiz			
Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgas	Rp./kWh	7.30	7.90	Erdgas	Rp./kWh	6.60	7.13
Biogas	Rp./kWh	9.25	9.99	Biogas	Rp./kWh	9.25	9.99
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	15.24	16.47	Gesamtsumme	Rp./kWh	15.05	16.26
Tarif G-Extra				Tarif G-Extra			
Erdgas	Rp./kWh	6.69	7.24	Erdgas	Rp./kWh	6.08	6.57
Biogas	Rp./kWh	9.25	9.99	Biogas	Rp./kWh	9.25	9.99
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	14.63	15.81	Gesamtsumme	Rp./kWh	14.53	15.70

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

2025				2026			
Arbeitspreis Erdgas mit 100 % Biogasanteil Schweiz				Arbeitspreis Erdgas mit 100 % Biogasanteil Schweiz			
Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	Tarif G-Standard		exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgas	Rp./kWh	7.30	7.90	Erdgas	Rp./kWh	6.60	7.13
Biogas	Rp./kWh	11.56	12.49	Biogas	Rp./kWh	11.56	12.49
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	17.55	18.97	Gesamtsumme	Rp./kWh	17.36	18.76
Tarif G-Extra				Tarif G-Extra			
Erdgas	Rp./kWh	6.69	7.24	Erdgas	Rp./kWh	6.08	6.57
Biogas	Rp./kWh	11.56	12.49	Biogas	Rp./kWh	11.56	12.49
Sonderausschütt.	Rp./kWh	-1.31	-1.42	Sonderausschütt.	Rp./kWh	-0.80	-0.86
Gesamtsumme	Rp./kWh	16.94	18.31	Gesamtsumme	Rp./kWh	16.84	18.20

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Wahlprodukte 2026 basieren gemäss heutiger Indikation auf einer CO₂-Abgabe in der Höhe von 2.161 Rp./kWh. Obige Tarifelemente werden nach definitiver Festsetzung der CO₂-Abgabe entsprechend angepasst.

KSDL-Publikation (Branchenplattform Koordinationsstelle Durchleitung, www.ksdl-erdgas.ch)

2025				2026			
Arbeitspreis lokales Netznutzungsentgelt				Arbeitspreis lokales Netznutzungsentgelt			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Standard	Rp./kWh	1.99	2.15	Tarif G-Standard	Rp./kWh	2.285	2.470
Tarif G-Extra	Rp./kWh	1.78	1.93	Tarif G-Extra	Rp./kWh	2.062	2.229

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Tarifierpassungen pro Kundensegment (Netz, Energie und Biogasanteil, ohne Sonderausschüttung) sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

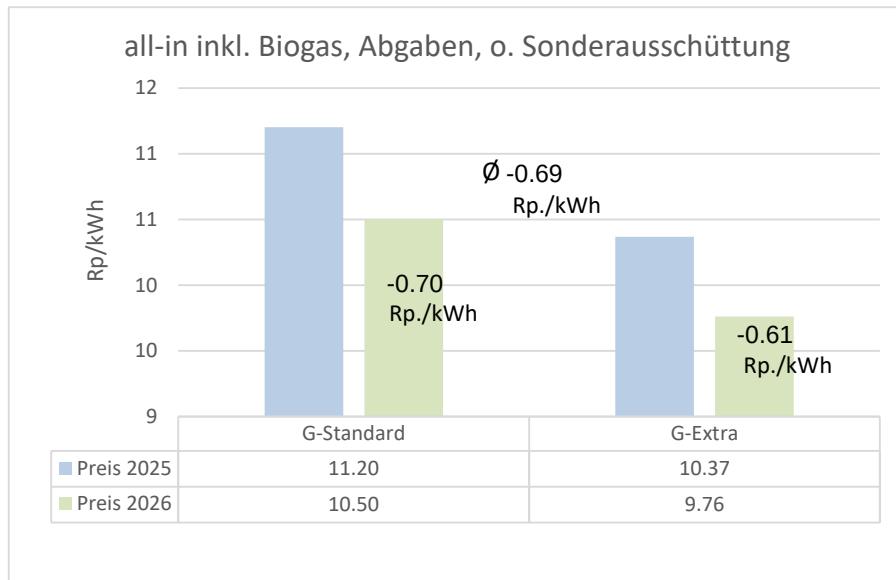


Abbildung 1

Stellungnahme des Preisüberwachers

Gesetzeskonform wurde der Preisüberwacher zu vorliegenden Preismassnahmen konsultiert und im Verlauf des Jahres fortlaufend mit Daten und Informationen bedient.

Bis zum heutigen Datum ist noch keine Stellungnahme eingegangen.

Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation der Preispolitik 2026 entlang obiger Ausrichtung ist nach folgenden Aussagen aufzubauen.

- Gesunkene Erdgaspreise an den Grosshandelsmärkten, sinkende Absatzmengen, weitgehend stabile Kosten für das eigene und vorgelagerte Netz führen im Standardmix mit 35 % Biogasan teil zu einer Senkung der Gastarife um 0.69 Rp./kWh.
- Die Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven von 1.31 Rp./kWh, die im 2025 ge währt wurde, entfällt. Durch tiefere Energiebeschaffungskosten sind die Stadtwerke erneut in der Lage, eine Sonderausschüttung in der Höhe von 0.80 Rp./kWh aus Ertragsüberschüssen aus früheren Jahren vollständig zurückzugeben.
- Dies führt insgesamt zu einer effektiven durchschnittlichen Senkung der Gastarife über alle Kundensegmente von 0.18 Rp./kWh.
- Der Stadtrat behält sich vor, bei starken Veränderungen der Beschaffungskosten für Erdgas, nach unten oder nach oben, die Tarife unterjährig entsprechend anzupassen.
- Die Stadtwerke halten unverändert den Biogasan teil 35 % im Standardmix auf einem hohen Nachhaltigkeitsniveau.

- Zur vorliegenden Preispolitik wurde der Preisüberwacher gesetzeskonform konsultiert. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch keine Stellungnahme eingegangen.

Erwägungen

Die zur Genehmigung vorliegenden Tarifierungen für 2026 folgen den Grundsätzen der Preispolitik Gas 2026, die am 8. Juli 2025 von der Werkkommission behandelt und gutgeheissen wurden. Die Tarife 2026 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 9. Oktober 2025 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2025 verabschiedet. Die effektiven Beschaffungspreise für Erdgas werden am Tag der Einreichung des Antrags an den Stadtrat (29. Oktober 2025) aktualisiert und für die Tarifierung fixiert.

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) wurde der Preisüberwacher zu vorliegenden Preismassnahmen konsultiert und im Verlauf des Jahres fortlaufend mit Daten und Informationen bedient. Die amtliche Publikation und die Medienmitteilung geben der Öffentlichkeit diesen Sachverhalt wieder.

Für die Genehmigung der Gastarife ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin